

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

53. (Sonder-)Sitzung
13. Juni 2025

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 15.04 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2352
Achtzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung
von Berlin | 0220
InnSichO
Haupt(f)
Recht |
| b) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2353
Gesetz zur Neuordnung der Beziehungen zwischen
Senat und Bezirken (Verwaltungsstrukturreformge-
setz – VStRefG) | 0221
InnSichO
Haupt(f)
Recht |

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass die Mitglieder des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung zu einer den aufgerufenen Gegenstand betreffenden Anhörung im Hauptausschuss am 14. Mai 2025 eingeladen gewesen seien. Ferner liege dem Innenausschuss die Stellungnahme des ebenfalls mitberatenden Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz vom 11. Juni 2025 vor, der die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2352 und der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2353 empfehle.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, bei der Verwaltungsreform handle es sich um ein zentrales Vorhaben der Landesregierung in der 19. Wahlperiode. Sie sei mit vielen Beteiligten aus Verwaltung und Zivilgesellschaft in minutiöser Kleinstarbeit erarbeitet worden. Für die konstruktiven und sachorientierten Gespräche hierzu danke er im Namen des Senats allen Teilnehmern herzlich. Die vorliegenden Drucksachen seien unter Beteiligung aller Ressorts, der Bezirke und der Sprecher der Fraktionen entstanden und stellten einen hervorragenden ausgewogenen und sachgemäßen Kompromiss dar, der verfassungsrechtlich sorgfältig geprüft worden sei.

Mit den beiden Vorlagen würden sowohl die gesamtstädtische Steuerung durch den Senat als auch die Bezirke gestärkt. Die Steuerungs- und Beteiligungsrechte würden ebenfalls gestärkt, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten adressiert. Insbesondere seien die bis zuletzt intensiv diskutierten Fragen zur Einigungsstelle und dem Konnexitätsprinzip sachgerecht beantwortet worden; sie fügten sich in die verfassungsrechtliche Systematik des zweigliedrigen Verwaltungsaufbaus gut ein. So würden wichtige Voraussetzungen geschaffen, damit die Berliner Verwaltung gut funktioniere.

Um einen echten Wandel in der öffentlichen Verwaltung zu erzielen, seien aber nicht nur Gesetze erforderlich; nötig sei ein Kulturwandel in den Köpfen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure in der Berliner Verwaltung. Der Weg dorthin werde jeden Tag weiter beschritten, es sei aber noch viel Arbeit zu bewältigen. Er sei überzeugt, dass das vorliegende Gesetzespaket hierfür eine gute Basis biete, damit die Verwaltung im Interesse der Berlinerinnen und Berliner künftig noch besser funktioniere.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erinnert an die lange Vorgeschichte der Verwaltungsreform in Berlin; der Vorgängersenat habe unmittelbar vor der Wiederholungswahl das sog. Eckpunktepapier zur Verwaltungsreform beschlossen, das auch schon den Dreiklang von klaren Zuständigkeiten, einer besseren gesamtstädtischen Steuerung und starken Bezirken enthalten habe. Darauf habe der neue Senat aufgesetzt und im Herbst 2023 einen sehr umfangreichen Beteiligungsprozess eingeleitet. So seien eine Berichterstatterrunde im Abgeordnetenhaus und ein Ausschuss im Rat der Bürgermeister, RdB, zur Verwaltungsreform ins Leben gerufen und die Stadtgesellschaft involviert worden, Klausuren mit den Bezirksbürgermeistern seien durchgeführt worden, die Expertise diverser Mitarbeiter sei im Rahmen von Workshops eingebunden worden. Auch sie danke herzlich allen, die ihre Ideen eingebracht und zur Erarbeitung der nun zur Abstimmung stehenden Vorlagen beigetragen hätten.

Burkard Dregger (CDU) leitet seine Ausführungen ebenfalls mit einem Dank an alle ein, die an der Erarbeitung der Verwaltungsreform beteiligt gewesen seien. Im Rahmen der Anhörung am 14. Mai hätten sich alle angehörten Sachverständigenden befürwortend geäußert, Bedenken seien nicht zu vernehmen gewesen. Auch alle Fraktionen hätten Zustimmung zu dem Reformvorhaben signalisiert. Er wolle seine Anerkennung dafür aussprechen, dass es trotz parlamentarischen Wettbewerbs zwischen den Fraktionen möglich sei, ein solches Reformprojekt gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Die beiden Vorlagen des Senats dienen den Zielen, die gesamtstädtische Steuerung effizienter zu organisieren und einen Prozess einzuleiten, der bislang unklare Zuständigkeiten kläre und damit ebenfalls zur Effizienz der Verwaltung beitrage. Hierzu befinde sich man nun auf der Zielgeraden, die Diskussionen seien aber noch nicht vollständig abgeschlossen, es fänden

noch Abstimmungen zwischen den Fraktionen zu letzten offenen Fragen statt; er sei aber zuversichtlich, dass auch diese in großem Einvernehmen abgeschlossen werden könnten. Die Verabschiedung des Reformvorhabens sei nicht nur für die Effizienz der öffentlichen Verwaltung wichtig, sondern auch, weil damit den Menschen im Land deutlich gemacht werde, dass im parlamentarischen System trotz Wettbewerbs zwischen den Fraktionen auch überfraktionell gemeinsames Agieren möglich sei und Handlungsfähigkeit bestehe.

Bis die gesteigerte Effizienz der Verwaltung für die Bürger wahrnehmbar werde, werde es noch einige Zeit dauern, denn mit der Verabschiedung der vorgelegten Vorlagen würden nur Stellschrauben verstellt; nach der Verabschiedung der Reform werde es darauf ankommen, sie mit Leben zu füllen und umzusetzen. Er sei aber optimistisch, dass das gelingen werde, wenn der bisherige kooperative Geist diesbezüglich weiterhin bestehen werde.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) begrüßt, dass die vorliegenden Vorlagen – zur Beschlussfassung – nun beraten würden. Die SPD-Fraktion wolle alles dafür tun, den ambitionierten Zeitplan, sie vor der sitzungsfreien Zeit in der Sommerpause zu verabschieden, zu erfüllen. Das Parlament müsse die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen für die Verwaltungsreform schaffen; das sei aber noch nicht hinreichend dafür, dass die Reform – vor allem aus Bürgerperspektive – Erfolge zeitigen werde. Dem Senat werde es nach der Verabschiedung obliegen, die Fülle der Aufgaben, die in einer Excel-Tabelle mit derzeit ca. 4 500 Zeilen gelistet seien, ein wenig zu reduzieren und sie trennscharf zuzuweisen.

Er werbe dafür, bei der Verabschiedung und Umsetzung der Reform stets die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger einzunehmen, denn dass für sie ein wesentlicher Nutzen entstehe, sei das Entscheidende bei der Reform. Auch für die Beamten und Beschäftigten des Landes Berlin solle die Reform aber die Abläufe verbessern. Zugleich warne er davor, die Erwartungen zu hoch zu stecken, denn eine Reform müsse immer von Menschen mit Leben gefüllt werden. Manchmal führten auch Aspekte, die mit einer Verwaltungsreform nicht adressiert würden, zu Dysfunktionalität. So dauere die Erteilung von Wohngeldbescheiden in unterschiedlichen Bezirken sehr unterschiedlich lang, was aber wenig mit Verwaltungsfragen zusammenhänge, sondern vor allem an der mancherorts mangelnden Digitalisierung liege. Daran müsse man auch nach Umsetzung der Reform weiter arbeiten.

Zu den beiden Vorlagen des Senats würden aktuell auf Ebene der Parlamentarischen Geschäftsführer weitere Gespräche geführt, Änderungsanträge im federführenden Hauptausschuss seien zu erwarten. Anpassungsbedarfe bestünden u. a. noch bezüglich des Vorschlags des Senats, sich vom Parlament eine Rechtsverordnungskompetenz für den Erlass eines Zuständigkeitskataloges geben zu lassen. Ähnliches sehe Art. 67 Abs. 3 VvB bereits vor, allerdings sei dort, anders als nun vorgeschlagen, festgehalten, dass dies nur im Vorgriff auf eine Katalogänderung durch das Abgeordnetenhaus durch den Senat geschehen könne. Diese Regelung sei getroffen worden im Sinne eines Kompromisses zwischen Geschwindigkeitserfordernissen auf der einen Seite und auf der anderen dem Vorbehalt des Gesetzes und der Wesentlichkeitslehre, aufgrund derer der Gesetzgeber wesentliche Fragen – zu denen die Zuordnung von Verwaltungszuständigkeiten gehöre – dem Grunde nach selbst entscheiden müsse. Deshalb sei die SPD-Fraktion der Auffassung, dass an dieser Stelle eine Modifikation der Vorlage vorgenommen und die Rechtsverordnungskompetenz des Senats dadurch flankiert werden solle, dass das Parlament einen Änderungs- oder Ablehnungsvorbehalt erhalte, ähnlich wie es auf Bundesebene geregelt sei.

Ein weiterer Gegenstand von noch laufenden Debatten sei die Frage, was passiere, wenn trotz aller Bemühungen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Aufteilung von Aufgaben zwischen Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen verblieben. In Bundesländern mit echten Gemeinden und Kommunen gebe es das Instrument der Kommunalverfassungsbeschwerde, deren Einführung in Berlin vorgeschlagen worden sei, aber keine Mehrheit gefunden habe. Dann brauche man aber ein Substitut, weshalb der Senat die Einrichtung einer Einigungsstelle vorschlage. Es bleibe trotzdem die politische und juristische Frage, wer, wenn auch diese Einigungsstelle nicht zu einer Einigung komme, die Entscheidung schlussendlich treffe. Der Senat schlage vor, dass dies er selbst als Verfassungsorgan sein solle und müsse. Er begründe das dogmatisch u. a. durch die demokratische Legitimationskette. In den Fraktionen würden Gespräche dahingehend geführt, das legitimatorische Bedenken dadurch zu heilen, dass das Abgeordnetenhaus selbst Kurationsorgan werde. Die SPD-Fraktion werbe dafür, diesen Weg zu beschreiten; auch dann stelle sich aber noch die Frage, wie man mit dem verfassungsrechtlichen Erfordernis der Determinierung der Eingriffs- und Aufsichtsrechte des Senats umgehe. Dies sei ggf. noch zu klären.

Außerdem sei noch eine Klarstellung bezüglich der Einführung des Konnexitätsprinzips erforderlich. Konnexität müsse in beide Richtungen gehen – wenn Aufgaben an eine neue Stelle übergangen, müssten sie bei der alten gestrichen werden, und die entsprechenden Ressourcen müssten mit der Aufgabe verschoben werden. In Bezug auf Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen sei das allen bewusst, es müsse aber noch klargestellt werden, dass wenn z. B. mit dem Instrument der Zielvereinbarung mit Ressourcenbezug gearbeitet werde, das nur gehe, wenn zuvor eine haushaltsrechtliche Grundlage dafür geschaffen worden sei. Es dürfe nicht passieren, dass der Senat mit den Bezirksverwaltungen zu einem solchen Instrument greife und dadurch signifikante häusliche Verbindungen treffe, die künftige Haushaltsgesetzgeber dann fesselten.

Marc Vallendar (AfD) führt aus, die Verwaltungsreform sei notwendig und der bisherige Status quo nicht länger haltbar. Über einen langen Zeitraum seien verschiedenste Ideen gesammelt worden; die nun zu debattierenden Vorlagen des Senats würden keine historische Revolution darstellen, insofern halte auch er es für ratsam, die Erwartungen zu dämpfen.

Einige der vorgeschlagenen Reformschritte begrüße seine Fraktion, insbesondere die Dezentralisierung der Bezirksaufsicht hin zu der jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltung, die das Potenzial habe, die Aufsicht stärker fachlich und weniger politisch zu gestalten, ohne die Bezirke zu entmündigen. Auch die institutionalisierten Abstimmungsmechanismen wie der ausgebauten RdB gingen in die richtige Richtung, denn aus Sicht der AfD-Fraktion sei jede feste Beteiligung der Bezirke an gesamtstädtischen Entscheidungen wünschenswert, um die Interessen der Bezirke zu wahren.

Negativ dagegen sei die Schwächung der Bezirke zu sehen, mit der man sich von Subsidiarität und lokaler Demokratie zugunsten einer Stärkung des Senats entferne. Das geschehe durch eine Schwächung der Bezirksautonomie durch das abgesenkte Eingriffsrecht, also die vorgeschlagene Neuregelung, dass der Senat bereits bei „erheblichen“ statt nur „dringenden“ Interessen Berlins einschreiten könne. Was ein „erhebliches Gesamtinteresse“ darstelle, bleibe interpretationsfähig. Seine Fraktion befürchte, dass sich die Landesregierung zukünftig schneller in bezirkliche Angelegenheiten einmischen werde. Sie hätte es befürwortet, dies nur bei Notfällen wie Rechtsbrüchen und akuten Gefährdungen von Interessen zu ermöglichen.

Außerdem sei ein Kommunalverfassungsverstreit nicht vorgesehen, stattdessen habe man sich für eine Notlösung in Form der Einigungsstelle entschieden, die den Bezirken kein Recht gebe, Entscheidungen des Senats juristisch überprüfen zu lassen. Das sei aus Sicht der AfD-Fraktion ein wesentliches Defizit der Reform. Zudem blieben die Bezirksverordnetenversammlungen relativ schwach. Die direkte Demokratie werde mit der Reform überhaupt nicht behandelt, obwohl sie ein wichtiges Thema sei und mit Elementen wie z. B. der Direktwahl der Bezirksbürgermeister gestärkt hätte werden können. Auch Fragen der Bürgerfreundlichkeit durch Genehmigungsfiktionen und Fristen für die Verwaltung fänden bedauerlicherweise keine Beachtung, obwohl man sie in eine Verwaltungsreform gut hätte einbauen können.

Insofern handele es sich um eine kleinere Reform, mit der einige Zuständigkeiten verändert würden. Seine Fraktion werde sie konstruktiv begleiten; ein großer historischer Wurf, wie der Regierende Bürgermeister ihn angekündigt habe, werde sie aber leider nicht sein.

Niklas Schrader (LINKE) geht zunächst auf die aus Sicht seiner Fraktion als positiv zu bewertenden Elemente der Reform ein und bestätigt, dass von Beginn an eine breite überfraktionelle Zusammenarbeit zu ihrer Erarbeitung stattgefunden habe. Das sei durchaus bemerkenswert, weil es nicht bei allen wichtigen Projekten der Fall sei. In diversen Runden sei so hinsichtlich des Grundprinzips, wie die Reform anzulegen sei, und vieler Instrumente zur Verteilung von Zuständigkeiten und Regelung von Konflikten ein breiter Korridor an Einigungen erzielt worden.

Als ein Zwischenschritt sei der nun vorliegende Senatsentwurf erarbeitet worden. Dieser sei im Großen und Ganzen gut, weiche aber in einigen Punkten von dem ab, was zuvor vereinbart worden sei. Insofern sei es nun wieder an den Fraktionen, tätig zu werden und die Reform durch entsprechende Änderungsanträge weiter zu bearbeiten. Dreh- und Angelpunkt der noch zu führenden Debatten sei die Einigungsstelle. Seine Fraktion wolle keine Einigungsstelle mittragen, bei der der Senat am Ende die Möglichkeit habe, ihre Entscheidung zu übergehen bzw. rückgängig zu machen. Sie halte es für die klarste Lösung, den Bezirken ein Klagerecht gegen aus ihrer Sicht unzulässige Eingriffe des Senats in ihre Zuständigkeiten einzuräumen; das sei aber offenbar nicht mehrheitsfähig. Deshalb seien weitere Gespräche darüber erforderlich, wie die Einigungsstelle so ausgestaltet werden könne, dass ihre Entscheidungen verbindlich seien, damit sie im Sinne klarer Zuständigkeiten zur Effizienz von Verwaltungshandeln beitragen könne und Augenhöhe zwischen Senat und Bezirken gewährleistet werde.

Er sei zuversichtlich, dass man gemeinsam Lösungen finden werde. Seine Fraktion werde im Innenausschuss der Verfassungsänderung zustimmen und sich bezüglich des Gesetzesentwurfes enthalten. Bis zur Abstimmung im Hauptausschuss werde zu sehen sein, auf welche Änderungen man sich noch einigen könne. Wenn die Verwaltungsreform dann beschlossen sei, werde ihre Umsetzung, die Schulung aller Beteiligten und der Wandel der Verwaltungskultur von Verantwortungsabwehr hin zu Verantwortungsübernahme eine zweite große Herausforderung darstellen. Die reine Reform sei nur ein Regelwerk, das es mit Leben zu füllen gelte.

Vasili Franco (GRÜNE) meint, jede Regierung habe ein Interesse daran, dass die Verwaltung funktioniere; insofern sei der vorgelegte Reformvorschlag keine klassische Frage von Regierung versus Opposition. Daher sei der lange Prozess, der zu diesem Vorschlag geführt habe, im Großen und Ganzen konstruktiv verlaufen, was bei anderen Fragen nicht immer gelinge.

Dafür gebühre Staatssekretärin Klement, die den Vorgang in der Senatskanzlei federführend bearbeitet habe, besonderer Dank.

Der Fortschritt durch die Reform liege darin, dass klare Zuständigkeiten geschaffen würden, wo sie bislang gefehlt hätten. Berlin habe unterschiedliche Funktionen als Bundeshauptstadt, als Bundesland und mit zwölf Bezirken, jeweils in der Größe einer Großstadt, mit eigenen Parlamenten und eigenen Verwaltungen. Wenn Bürgerinnen und Bürger in direkten Kontakt mit der Verwaltung träten, geschehe dies vor allem in den Bezirksämtern, auf die bei der Reform daher besonderes Augenmerk zu legen sei. Es müsse dafür gesorgt werden, dass alle Ebenen ihre Aufgaben erfüllen könnten und sich nicht gegenseitig behinderten, sich nicht in die Zuständigkeiten anderer mischten, aber auch ihre eigenen Zuständigkeiten nicht von sich wiesen. Dafür seien die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, und dann müssten diese in der Praxis umgesetzt werden. Das Ziele laute „miteinander statt gegeneinander“, und das müsse dann auch gelebt werden. Das dürfe aber nicht dazu führen, dass bei Konflikten eine Partei stets das letzte Wort habe; insofern sei es mit Blick auf die Einigungsstelle wichtig, dass es dort wirklich immer um Einigung gehe. Dafür sei die rechtliche Ausgestaltung bedeutsam, die Fraktionen stünden aber auch in der Pflicht, damit es in der Praxis so gelebt werde. Er hoffe, dass es im Hauptausschuss gelingen werde, eine Einigung zu erzielen.

Die Verankerung des Konnexitätsprinzips sei ebenfalls wichtig, denn eine Verwaltung funktioniere dann, wenn neue Aufgaben stets mit der Zurverfügungstellung der entsprechenden Ressourcen einhergingen. In der Vergangenheit sei das leider nicht immer der Fall gewesen, Verwaltungen seien immer wieder mit Aufgaben betraut worden, die zu erfüllen sie überhaupt nicht in der Lage gewesen sein. – Insgesamt sehe seine Fraktion viele gute Ansätze bei der Verwaltungsreform und hoffe, dass man letzte Einigungen erzielen werde und sich die Situation für die Berlinerinnen und Berliner spürbar verbessere.

Martin Matz (SPD) rekurriert auf seine Erfahrungen als Bezirksverordneter, Bezirksstadtrat, Staatssekretär und Abgeordneter und meint, 80 bis 90 Prozent der Dysfunktionalität, die er in der Berliner Verwaltung beobachtet habe, habe nichts mit dem zu tun, was die Reform adressiere. Der Abg. Schlüsselburg habe mit den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten für Wohngeld in den Bezirken bereits ein gutes Beispiel genannt, in dem die Zuständigkeiten vollständig geklärt seien; es gebe noch unzählige weitere. Trotzdem sei die Reform nicht falsch.

Auch die Frage der Konnexität könne aus unterschiedlichen Perspektiven gesehen werden. SenFin habe 2025 in ihrem Rundschreiben über die Mitteilung der Globalsumme an die Bezirke darauf mehrfach verwiesen und deutlich gemacht, dass Aufgaben, die die Bezirksämter übernehmen sollten, mit den entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden müssten. Das könne man positiv beurteilen, weil die Verwaltung im Vorgriff auf die noch nicht beschlossene Reform das Konnexitätsprinzip bereits umsetze; man könne aber auch konstatieren, dass man diesem Prinzip schon immer hätte gerecht werden und den Bezirksämtern die ihren Aufgaben entsprechenden Ressourcen zuordnen können.

Änderungen an der Verfassung seien stets mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und müssten erforderlich und geeignet sein, Probleme zu lösen, die auf andere Art nicht zu lösen seien. Daher frage er SenInnSport als Verfassungsressort, ob die vorgesehenen Änderungen in Art. 67 VvB aus ihrer Sicht erforderlich und geeignet seien, um das Reformziel zu erreichen. Außerdem interessiere ihn in Bezug auf § 26 bis § 28 im Entwurf des Landesorganisationsge-

setzes, in denen die Einigungsstelle beschrieben sei, ob eine Letztverbindlichkeit der Entscheidung der Einigungsstelle aus Sicht von SenInnSport verfassungsrechtlich möglich sei; ob man dann davon sprechen könne, dass die Entscheidungen durch demokratisch legitimierte Gremien gefällt würden und ob die Antwort auf diese Frage davon abhängt, durch wen die Mitglieder der Einigungsstelle legitimiert oder gewählt würden. Auch sonst bitte er um Ausführungen der Innenverwaltung zu allem, was ihr noch erwähnenswert scheine.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält zunächst fest, sie teile die Feststellungen, mit der Reform würden gesetzliche Grundlagen gelegt, denen ein Aufgabenerhebungsprozess, die Erstellung eines Zuständigkeitskataloges und die Implementierung der Reform folgen müssten. Ende des dritten Quartals solle ein erster Entwurf des Aufgabenkatalogs vorliegen und in die politische Beteiligung gegeben werden; bislang erfolge die Erarbeitung des Katalogs ausschließlich auf Arbeitsebene. Sollte es nicht gelingen, den Aufgabenkatalog zeitnah nach der Verabschiedung des Gesetzes fertigzustellen, gelte der dem AZG angehängte Aufgabenkatalog übergangsweise weiter. Diese Schritte, die nun folgen müssten, stellten in der Tat die nächste und die vermutlich noch deutlich herausforderndere Aufgabe dar. Deshalb sei die Staatssekretärin für jegliche Unterstützung aus Parlament und Stadtgesellschaft dankbar.

Die Reform werde durchgeführt, weil die Verwaltung künftig besser funktionieren müsse, und das insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger. Das sei das übergeordnete Ziel des gesamten Reformvorhabens und finde auch in den gesetzlichen Grundlagen Niederschlag. Die unterschiedliche Bearbeitungsdauer von Wohngeldbescheiden und ähnliche Probleme seien für die Bürger extrem misslich, insbesondere wenn sie in einem der Bezirke lebten, in denen die Bearbeitung sehr lange dauere. Genau solche Verhältnisse sollten aber mit der Verwaltungsreform aufgelöst werden, denn auch hier sei ein Problem, dass es derzeit an gesamtstädtischer Steuerung fehle; es gebe niemanden, der einheitliche Prozesse für die Wohngeldverfahren vorgebe und auf diese Prozesse aufsetzend eine digitale Lösung zur Verfügung stelle. Diese Feststellung sei keine Anklage, denn im derzeitigen gesetzlichen Rahmen sei gesamtstädtische Steuerung sehr herausfordernd. Deshalb sollten nun die Grundlagen gelegt werden, Vorgaben für die gesamte Stadt deutlich einfacher zu machen; auch die Bezirke selbst wünschten sich diese Vorgaben.

Zur Rechtsverordnungskompetenz des Senats: Derzeit stünden nur die Aufgaben des Senats in dem dem AZG angehängten Zuständigkeitskatalog, ansonsten gelte die Auffangzuständigkeit der Bezirke. Die meisten Aufgaben seien also nirgends erfasst. Deshalb sei relativ früh im Verwaltungsreformprozess die allgemeine Erkenntnis gereift, dass ein Großteil der Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten darauf fuße, dass es keinen Überblick über die Aufgaben gebe und entsprechend keinen Katalog der Zuständigkeiten. Deshalb schlage der Senat vor, dass es künftig einen Katalog mit allen Aufgaben der Berliner Verwaltung geben solle, in dem auch die Zuständigkeiten festgehalten würden. Das solle aus mehreren Gründen per Rechtsverordnung des Senats erfolgen: Die meisten Dinge krankten derzeit nicht daran, dass die Gesetzeslage unklar sei, sondern daran, dass die Aufgaben aus verschiedenen Gründen einfach nicht angenommen würden. Daher sei es wichtig, dass der vom Senat vorgeschlagene Mechanismus weiterverfolgt werde, insbesondere wenn das Land Berlin Aufgaben zu übernehmen habe, die es sich nicht selbst ausgesucht haben, also vor allem solche aus Bundes- oder Europarecht. Dann solle die Systematik in Zukunft so aussehen, dass es eine Auffangzuständigkeit des Spiegelressorts gebe, das das neue Gesetz sichte, die neuen Aufgaben für das Land Berlin feststelle, eine sinnvolle Zuweisung dieser Aufgaben erarbeite und die notwendi-

gen Ressourcen errechne. Die analysierten Aufgaben müsste dann in den Zuständigkeitskatalog überführt werden.

Sie habe die Hoffnung, dass wenn der Senat diese Zuteilung erarbeitet habe, die entsprechenden Aufgaben von der Behörde, der sie jeweils zugewiesen würden, akzeptiert und übernommen würden. Wichtig aus Sicht der Bezirke sei vor allem, dass der Senat im Augenblick einer Aufgabenzuweisung auch prüfen müsse, ob die Konnexität gegeben sei. Wenn das Geld oder das Personal zur Erfüllung einer Aufgabe nicht vorhanden sei, habe der Senat zu entscheiden, wo Einschränkungen erfolgen müssten oder Geschäftsprozesse optimiert werden könnten. Derzeit gingen die Aufgaben, wenn der Senat nichts tue, im Wege der Auffangzuständigkeit automatisch an die Bezirke, ohne dass sie Personal oder Geld dazu erhielten. Das geschehe ohne eine gesamtstädtische Steuerung, weshalb es zu unterschiedlichen Lösungen in den Bezirken komme, was für Bürgerinnen und Bürger in der Regel besonders unbefriedigend sei. Es entspreche dabei dem Selbstverständnis des Senats und der geltenden Rechtslage, dass die Rechtsverordnungen dem Abgeordnetenhaus vorgelegt würden, das selbstverständlich Änderungen daran vornehmen könne. Sie habe durchaus Sympathien dafür, das konkret in das Gesetz aufzunehmen.

Mit Blick auf die Einigungsstelle sei vor allem die Letztentscheidungsbefugnis noch Gegenstand von Diskussionen. Es sei der politische Wunsch geäußert worden, dass die Einigungsstelle möglichst verbindlich entscheiden solle. Der Senat liefere aber nur Vorlagen auf, die er für verfassungskonform halte, weshalb er den vorliegenden Vorschlag unterbreite. Sie hoffe, dass die Einigungsstelle nicht häufig gebraucht werde und, wo das doch der Fall sei, zu möglichst konsensualen Einigungen komme, denn die meisten Aufgaben, die abgelehnt würden, würden nicht kategorisch abgelehnt, sondern weil Geld, Personal oder andere Ressourcen fehlten.

Eine Schwächung der Bezirke durch die Reform sehe sie nicht. Zwar werde die gesamtstädtische Steuerung gestärkt, dies allerdings auf ausdrücklichen Wunsch der Bezirke. Wahllose Klagen von Bezirken und Land gegeneinander seien nicht wünschenswert, denn die Verwaltung solle künftig konstruktiv zusammenarbeiten, nicht gegeneinander vor Gericht ziehen.

Behördeninterne Genehmigungsfiktionen halte auch sie selbst für ein zielführendes Instrument zur Beschleunigung von Abläufen; diese müssten aber nicht unbedingt im Gesetz geregelt werden, das sei auch untergesetzlich möglich. Voraussichtlich werde das zeitnah in der neuen GGO erfolgen.

Sie teile auch die Auffassung, dass die Bezirke in die Lage versetzt werden müssten, ihren Aufgaben nachzukommen, denn Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft hätten in der Regel mit den Bezirken zu tun. Dort werde das Funktionieren oder Nichtfunktionieren der Verwaltung für sie spürbar.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) nimmt Bezug auf die geäußerten Überlegungen zu Änderungen an der Senatsvorlage und erläutert, er könne hierzu noch nicht Stellung nehmen, da noch keine konkreten Änderungsanträge vorlägen. Der Senat habe seine Rechtsauffassung kundgetan, indem er den vorliegenden Entwurf so eingebracht habe, wie er es getan habe. Das legislative Verfahren obliege nun selbstverständlich dem Abgeordneten-

haus; sobald dieses konkrete Änderungsbefehle formuliere, werde der Senat sich hierzu verhalten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Hauptausschuss, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2352 zuzustimmen. Er empfiehlt ihm weiterhin, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2353 ebenfalls zuzustimmen.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *